



## Infoabend Vorsorgevollmacht im Sozialamt

Die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamtes wird am 9. April und am 14. Mai Infoabende rund um das Thema Vorsorge veranstalten. Konkret soll es dabei um Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen gehen, so die Ankündigung.

Diese drei rechtlichen Instrumente „helfen weiter, wenn ein Mensch in einer Notsituation wichtige persönliche Entscheidungen nicht selbst treffen kann“, erklärt die Behörde dazu. Damit können die Aussteller beispielsweise rechtliche Vertreter, etwa Angehörige oder andere vertraute Personen, festlegen oder Anweisungen für medizinische Notfälle hinterlegen.

Die Infoabende beginnen jeweils 18.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Behörde in der Glashütter Straße 51. Eine telefonische Anmeldung unter 0351 4889471 ist ab jetzt möglich, so die Veranstalter.

Auf der Internetseite [www.dresden.de/betreuungsbehoerde](http://www.dresden.de/betreuungsbehoerde) gibt es die notwendigen Formulare sowie Tipps und gängige Formulierungen. Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen müssen öffentlich beglaubigt werden, um wirksam zu sein. Wer die Dokumente bereits vorbereitet hat, kann sie bei den Infoabenden und zu den Sprechzeiten der Behörde beglaubigen lassen. Diese sind jeden Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr.

## Pillnitzer Orangerie öffnet am Wochenende

Die Pflanzensammlung der Pillnitzer Orangerie gilt als eine der größten und ältesten Deutschlands und kann am 6. und 7. April zwischen 9 und 18 Uhr besichtigt werden.

Hortensien, Korallenbäume, aber auch meterhohe Palmen und mediterrane Pflanzen, wie Oleander oder Granatapfel können in der sonst verschlossenen Winteroase der Pflanzen besichtigt werden. Die mehr als 400 Kübelpflanzen verbringen in der Orangerie die Monate zwischen Oktober und Mai, nachdem sie im Sommer vor allem den Lustgarten und die Heckengärten des Schlossparks schmücken.

Ein Tagesticket für den Park sowie die drei Pflanzenhäuser Orangerie, Palmenhaus und Kamelienhaus kostet 5 Euro, für Ermäßigte 4 Euro. Kinder bis 16 Jahre oder Jahreskarteninhaber „Gartenfreund für 1 Jahr“ erhalten freien Zutritt. In der Orangerie findet an beiden Tagen zusätzlich ein Kamelienverkauf mit verschiedenen Sorten und Blütenfarben, aber auch mit originalen Ablegern der Pillnitzer Kamelie statt.

## Zünder erneut in Mickten am Werk

Am Montagmorgen rückten Polizisten aus, weil Zeugen einen Mann beobachtet hatten, der in Mickten an der Leipziger Straße, der Sternstraße sowie der Lommatzcher Straße Mülltonnen entzündet hatte. Die Beamten konnten den Tatverdächtigen noch vor Ort stellen.

Nach Polizeiangaben handelte es sich um denselben 45-jährigen Deutschen, der bereits am Sonntagabend in Leubben nach zwei Bränden gestellt wurde. Der Feuerteufel hätte auch versucht, einen Korb aus einer Spielothek an der Leipziger Straße zu stehlen, was eine Zeugin allerdings verhinderte. Zum Sachschaden liegen noch keine Angaben vor.

### SPRUCH DES TAGES

Gute Erziehung besteht darin, dass man verbirgt, wie viel man von sich selber hält und wie wenig von den anderen.

Jean Cocteau,  
Schriftsteller, Filmregisseur und Maler

# Paukenschlag für Musikschule

Die Stadt muss Honorarkräfte am Schütz-Konservatorium durch feste Angestellte ersetzen. Das kostet viel Geld. Die Gebühren sollen steigen, Einschnitte im Angebot werden folgen.

Von Ingolf Pleil

Misstände für Dresdner Eltern: Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) muss seine Gebühren deutlich erhöhen. Das sieht eine Vorlage aus dem Bereich von Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch (Linke) für den Stadtrat vor. Hintergrund ist die Verpflichtung der Stadt, Honorarverträge an der städtischen Musikschule in feste Anstellungen umzuwandeln.

Seit einiger Zeit sorgt eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juli 2022 (B 12 R 3/20 R, „Herrnberg-Urteil“) in dem Metier für Wirbel. Die Richter hatten damals im Gegensatz zu einer früheren Bewertung entschieden, dass eine als Honorarkraft tätige Klavierlehrerin nicht als Selbstständige sondern als sozialversicherungspflichtige Angestellte zu betrachten ist.

Am HSKD löste das sofort Wirbel aus. Nach einer „umfangreichen Risikoanalyse zur Situation der eigenen Honorarkräfte“ und einer „externen rechtlichen Begutachtung“ kam die Schulleitung zu dem Schluss: Auch bei den Honorarkräften am HSKD handelt es sich „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ um abhängige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Arbeit muss also statt von Honorarkräften von angestellten Mitarbeitern erbracht werden, die sozialversicherungspflichtig sind. Die Stadt haftet für die gesamten Sozialversicherungsbeiträge. Daher wurde für alle Honorarkräfte der Status geprüft. Mit einer klaren Erkenntnis: Die Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte ist in der Regel nicht mehr möglich.

Laut Stadtverwaltung erbringen am Schütz-Konservatorium Honorarkräfte und festangestellte Lehrkräfte etwa zu gleichen Teilen das musikpädagogische Angebot. Unterrichtet werden etwa 8000 Schüler an 56 Standorten einschließlich Kitas und Schulen. Die Schule, die als Eigenbetrieb der Stadt organisiert ist, hat dafür derzeit 105 Mitarbeiter auf 75,3 Vollzeitstellen. Dabei handelt es sich um 92 Lehrkräfte in Voll- oder Teilzeit und um 13 Verwaltungsangestellte. Zudem beschäftigt die Musikschule 165 Honorarkräfte, die 1520 Unterrichtseinheiten unter anderem in Einzel- und Gruppenangeboten leiten.

Weil es so nicht weitergehen kann, müssen nach den Angaben der Verwaltung ab 1. August 2024 rund 50 neue Vollzeitstellen geschaffen werden, damit das Angebot der Musikschule aufrecht erhalten werden kann. Honorarverträge



Die Hand einer Musikschülerin wird von der Musiklehrerin beim Geigespiel korrigiert. Auf die Schüler am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) kommen deutlich höhere Gebühren und wohl auch Einschränkungen beim Angebot zu.

FOTO: ARCHIV/JENS BÜTTNER

gibt es künftig nur noch für kurzzeitige Projekte, Fortbildungen oder Ferienkurse. So viele Stellen kann sich die Stadt derzeit aber gar nicht leisten.

Dresden ist da kein Einzelfall. Längst hat die Debatte die Landespolitik in Wallungen versetzt. Der Kulturpolitiker der Linksfraktion im sächsischen Landtag, Franz Sodann, forderte bereits, die Staatsregierung müsse den „Kollaps der Einrichtungen verhindern“. Das Land müsse ein Soforthilfeprogramm auflegen. Sodann bezweifelte jedoch, dass dem Freistaat drn Ernst der Lage schon bewusst sei. Laut Stadtverwaltung Dresden sind mit dem Urteil von 2022, „bundesweit alle Musikschulen, unabhängig von ihrer Rechtsform und Trägerschaft, aufgefordert, die Beschäftigung von Honorarlehrkräften auf Rechtssicherheit und Sozialversicherungspflicht zu prüfen“.

Das Schütz-Konservatorium wird über drei Säulen finanziert. Etwa 41 Prozent kommen von den Eltern, rund 47 Prozent von der Stadt und 12 Prozent vom Land. Die bisherigen Ausgaben für die Honorarkräfte reichen nicht, um die künftigen Kosten für festangestellte Mitarbeiter zu decken. Statt der üblichen zwei Pro-

# 50

**Stellen**  
in Vollzeit müsste die Stadt am Heinrich-Schütz-Konservatorium zusätzlich schaffen, um die Arbeitsleistung der Honorarkräfte vollständig zu ersetzen.

zent sollen die Gebühren für das Schulangebot (Eltermentgelte) in diesem Jahr ab August um zehn Prozent erhöht werden. Der Einzelunterricht (45-Minuten-Einheiten) für Schüler bis 18 Jahr kostet dann im Jahr 1188 Euro statt bisher 1075,20 Euro. Die Stadt rechnet mit Mehreinnahmen von 62000 Euro in diesem Jahr und 264000 Euro im nächsten Jahr.

Doch auch dann reicht es nicht für 50 neue Stellen. Die würden von August bis Dezember (die Honorarverträge laufen bis 19. Juni) in diesem Jahr 1,35 Millionen Euro kosten. Trotz Gebührenerhöhung und Honorarwegfall blieben der Stadt Mehrkosten von 485000 Euro. Im gesamten nächsten Jahr entstünde eine Lücke von rund 1,35 Millionen Euro, rechnet die Verwaltung den Stadträten vor.

Deshalb will die Landeshauptstadt nun zunächst 30 Stellen ausgeschrieben, wodurch eine „weitestgehende Absicherung“ des Musikschulbetriebs möglich sei. Für die Verträge sollen verschiedene Modelle wie Flexi-Verträge, Mini- oder Midi-Jobs geprüft werden. Es gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. „Ziel sollte die größtmögliche Flexibilität und Kostenminimierung sein“, heißt es in der Vorlage

der Verwaltung für die Beratungen der Stadträte.

Mit 10er-Karten und 14tägigem Unterricht soll die Schule flexibler werden. Für die Ausweitung von Ermäßigungen auf Dresden-Pass-Besitzer, wie vom Stadtrat schon gefordert, gebe es jedoch keinen Spielraum. Und damit nicht genug: Das Gerichtsurteil wird auch Auswirkungen auf das Angebot haben. „Die sich aus der Reduzierung der Personalressourcen ergebenden Anpassungen beziehungsweise Evaluierungen des Angebots- und Unterrichtsumfangs – 620 Jahreswochenstunden von 1520 auf 900 – werden bis zum 30. September 2024 dem Stadtrat vorgelegt“, heißt es aus der Verwaltung.

Darüber müsste dann der am 9. Juni neu zu wählende Stadtrat entscheiden. Der gegenwärtige Stadtrat soll nach den Plänen der Verwaltung möglichst am 16. Mai über die Pläne für den neuen Status der Mitarbeiter und die Vorlage zur Änderung der Kursgebühren entscheiden. Das Schütz-Konservatorium sei als städtische Musikschule ein „unverzichtbarer Teil der kommunalen Bildungslandschaft“ und leiste einen „wesentlichen Beitrag für die musisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen“.

## Landesdirektion schaltet sich in Streit um CSD ein

Die Rechtsaufsicht sieht das Straßenfest nicht als Versammlung.  
Die Organisatoren wollen jetzt rechtliche Schritte prüfen und ein Grundsurteil erstreiten.

Von Thomas Baumann-Hartwig

Nach dem Machtwort von Ordnungsbürgermeisterin Eva Jähningen (Grüne) schien klar: Der Christopher Street Day (CSD), der Aktionstag von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgener und intersexuellen Menschen, wird auch in diesem Jahr in seiner Gesamtheit als Versammlung bewertet und nicht als Veranstaltung. Was zur Folge hat, dass die CSD-Organisatoren die Kosten für Absperrungen und für Sicherheit nicht selbst tragen müssen. Doch jetzt hat sich die Landesdirektion Sachsen (LDS) eingeschaltet.

Die LDS hat als Obere Versammlungsbehörde einen sachsenweit einheitlichen Vollzug des Versammlungsrechts sicherzustellen, erklärt der stellvertreten-

de Behördensprecher Ingolf Ulrich. „Deshalb ist es Ziel, in enger Zusammenarbeit und durch fachliche und rechtliche Beratung ein rechtmäßiges Handeln der Unteren Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden zu befördern.“ Die LDS sei auf Basis von Stellungnahmen der Landeshauptstadt zu dem Schluss gekommen, dass das CSD-Straßenfest nicht als Versammlung eingestuft werden könne und habe dies Jähningen auch mitgeteilt.

Es bestehen laut Ulrich erhebliche rechtliche Bedenken, den CSD 2024 als Versammlung zu bewerten. „Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen ist die LDS zu der Bewertung gelangt, dass der CSD in der bisher angemeldeten Form in seiner Gesamtheit nicht als Versammlung stattfinden kann“, erklärt Ulrich.

Der für 1. Juni angemeldete Umzug könnte als Versammlung durchgeführt werden. Nicht aber das für 30. Mai bis 1. Juni angemeldete CSD-Straßenfest auf dem Altmarkt. Das sei eine Veranstaltung und müsse als solche organisiert und durchgeführt werden.

Die LDS zeigt einen Ausweg auf: Der Anmelder des CSD könne ein überarbeitetes Versammlungskonzept für Teile oder im Ganzen vorlegen, so dass der CSD als Versammlung durchgeführt werden könne. Die LDS werde der Landeshauptstadt empfehlen, den Kontakt mit den CSD-Veranstaltern aufzunehmen, um sich das Konzept noch einmal umfassend erläutern zu lassen. „Anschließend sind die in dem Gespräch gewonnenen Informationen der LDS vorzulegen.“

Das weitere Vorgehen ist von den dann vorliegenden Erkenntnissen abhängig“, stellt Ulrich klar, dass seine Behörde noch keine Tatsachen geschaffen hat.

Ronald Zenker, Vorstandssprecher des CSD Dresden, hält am von seinem Verein vorgelegten Konzept fest. Mittelpunkt des Straßenfestes auf dem Altmarkt sei eine 160 Quadratmeter große Bühne, auf der rund um die Uhr politische Willensbekundung stattfinden werde. „Der CSD ist eine hochpolitische Angelegenheit. Das war so, ist so und bleibt so.“

Wenn am Versammlungsstatus für den CSD gerüttelt werde, dann werde der CSD-Verein Dresden klagen. „Es bringt uns nichts, wenn wir vielleicht in diesem Jahr eine Ausnahmegenehmigung erhalten und im nächsten

Jahr das Gezerre von vorne losgeht“, so Zenker. „Dann werden wir eben ein Grundsurteil erstreiten und haben endlich Rechtssicherheit.“ Zenker zitiert mehrere obergerichtliche Entscheidungen aus anderen Bundesländern, die dem CSD einen Versammlungscharakter zubilligen.

Die Dresdner SPD macht die Ordnungsbürgermeisterin für die Situation verantwortlich. „Eva Jähningen hat entweder ihren Amtsbereich nicht im Griff oder muss dringend ihre Prioritäten setzen überdenken“, erklärte Unterbezirksvorsitzender Albrecht Pallas. „Ihre jetzt zur Schau getragene Empörung über die Einmischung der LDS wirkt jedenfalls mehr als deplatziert und hilft nicht, denn der Schaden ist bereits angerichtet.“